**Antrag zur Anpassung der bestehenden Liste der Geburtsgebrechen im Anhang der Verordnung der Geburtsgebrechen (GgV-EDI)**

Es handelt sich um einen Antrag...(bitte ankreuzen)

zur Neuaufnahme eines Leidens in die bestehende Liste der Geburtsgebrechen der IV

zu einer Korrektur in der bestehenden Liste der Geburtsgebrechen der IV

**Bitte beachten Sie die beim Ausfüllen des Formulars die Anleitung auf Seite 2.**

Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist zusammen mit allen Beilagen (diese als vollständige PDF-Dokumente) in elektronischer Form, d.h. auf CD-ROM oder per E-Mail, einzusenden an:

Bundesamt für Sozialversicherung

Invalidenversicherung

Bereich Sach- und Geldleistungen

Effingerstrasse 20

3003 Bern

[sekretariat.iv@bsv.admin.ch](mailto:sekretariat.iv@bsv.admin.ch)

|  |
| --- |
| **Wichtiger Hinweis zum Ausfüllen des Formulars** |
| Wenn es sich um einen **Antrag zur Neuaufnahme eines Leidens** in die bestehende Liste der Geburtsgebrechen der IV handelt, ist das Formular **ohne** Punkt 5 auszufüllen.  Wenn es sich um einen **Antrag zu einer Korrektur** in der bestehenden Liste der Geburtsgebrechen der IV handelt, sind **nur** die Punkte 1 sowie 5 bis 7 auszufüllen. |

# 1. Antragssteller

## 1.1 Antragssteller

Institution/Organisation/Firma:

Postadresse:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

## 1.2 Verantwortliche Kontaktperson

Name, Vorname:

Institution/Organisation/Firma:

Postadresse:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

# 2. Medizinischer Name/Bezeichnung des Leidens

## 2.1 Angabe der international gültigen Bezeichnung des Leidens, wie sie in der Liste der Geburtsgebrechen aufzuführen wäre

Deutsch:

Französisch:

Italienisch:

Englisch:

## 2.2 Nennung allfälliger Synonyma

Deutsch:

Französisch:

Italienisch:

Englisch:

# 3. Beschreibung des Leidens

## 3.1 Medizinische Beschreibung des Leidens

## 3.2 ätiologie des Leidens

## 3.3 Inzidenz und Prävalenz in der Schweiz

## 3.4 Natürlicher Krankheitsverlauf ohne Therapie

## 3.5 Krankheitsverlauf mit Therapie

# 4. Gegenüberstellung mit den Definitionskriterien eines Geburtsgebrechens gemäss Art. 13 IVG

Geburtsgebrechen nach Art. 13 IVG (Abs. 2) sind angeborene Fehlbildungen, genetische Krankheiten sowie prä- und perinatal aufgetretene Leiden, die...

1. fachärztlich diagnostiziert sind,
2. die Gesundheit beeinträchtigen,
3. einen bestimmten Schweregrad aufweisen,
4. eine langdauernde oder komplexe Behandlung erfordern, und
5. mit medizinischen Massnahmen nach Artikel 14 behandelbar sind.

## 4.1 «fachärztlich diagnostiziert» (a)

### 4.1.1 Wer führt die zur Diagnose notwendigen Abklärungen/Tests durch und wer stellt formal die Diagnose?

### 4.1.2 Welche spezifischen medizinischen Qualifikationen sind zur Diagnosestellung notwendig?

### 4.1.3 Sind zur Diagnosestellung spezielle gesetzliche Auflagen zu beachten (z.B. Strahlenschutz, kantonale Zulassung, etc.)?

### 4.1.4 Wie viele Leistungserbringer (Fachärzte/Kliniken) erfüllen die zuvor angegebenen Voraussetzungen?

## 4.2 „Beeinträchtigung der Gesundheit“ (b)

### 4.2.1 Beschreibung, wie sich die schwerwiegenden Beeinträchtigungen der Gesundheit zeigt.

### 4.2.2 Beschreibung der mittel- und langfristigen gesundheitlichen Konsequenzen des Leidens unter Angabe der Wahrscheinlichkeit des Eintritts dieser Folgen.

### 4.2.3 Kann das Leiden zu einer bleibenden Behinderung führen? Wenn ja, bitte beschreiben (inkl. Angabe der Wahrscheinlichkeit).

## 4.3 „Schweregrad des Leidens“ (c)

### 4.3.1 Beschreibung des Schweregrades des Leidens unter morphologischen und funktionellen Aspekten.

### 4.3.2 Krankheitslast unter Berücksichtigung der Morbidität und Mortalität (burden of disease).

### 4.3.3 Tritt die Krankheit in verschiedenen Schweregrad auf? Wenn ja, ab welchem Grad erfüllt sie die Anforderungen an ein Geburtsgebrechen nach Art. 13 IVG (Begründung)?

## 4.4 „langdauernde oder komplexe Behandlung“ (d)

### 4.4.1 Ausführliche Beschreibung des Behandlungsablaufs unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte:

#### 4.4.1.1 Beschreibung der Behandlung und des Behandlungspfads

#### 4.4.1.2 Ambulante, teilstationäre oder stationäre Behandlung?

#### 4.4.1.3 Wer bietet die Behandlung an?

#### 4.4.1.4 Welche speziellen Qualifikation(en) des Therapeuten, welche speziellen gesetzliche Auflagen (z.B. Strahlenschutz, kantonale Zulassung, etc.) sind notwendig, um die Behandlung vorzunehmen?

### 4.4.2. Wie lange dauert die Behandlung?

### 4.4.3. Wie viele Leistungserbringer bieten die Behandlung in der Schweiz an?

## 4.5 „Medizinische Massnahmen nach Art. 14 IVG“ (e)

### 4.5.1 Welche Behandlungsmöglichkeiten (Therapien) zur Behandlung des Leidens bestehen derzeit?

### 4.5.2 Allgemeine Beschreibung der Behandlung(en) und des/der Effekte(s) auf das Leiden.

### 4.5.3 Zielsetzung der Behandlung

### 4.5.4 Hat die Behandlung therapeutischen oder palliativen Charakter?

### 4.5.5 Wirkungsmechanismus der Behandlung aus wissenschaftlicher Sicht mit Dokumentation der Wirksamkeit und Sicherheit anhand der aktuellen wissenschaftlichen Literatur.

#### 4.5.5.1 Wirkungsprinzip bzw. Studienwirksamkeit (efficacy).

#### 4.5.5.2 Wirksamkeit unter Alltagsbedingungen (effectiveness).

#### 4.5.5.3 Sicherheit, Verträglichkeit und die unerwünschten Wirkungen der entsprechenden Behandlung.

### 4.5.6 Kosten der Behandlung pro Patient und Jahr.

### 4.5.7 Geschätzte Häufigkeit der Anwendung beim Patienten pro Jahr.

### 4.5.8 Voraussichtliche Kostenfolgen ("budget-impact“) für die IV (Kosten für alle in Frage kommenden Patienten, die in einem Jahr behandelt werden).

# 5. Korrektur eines bestehenden Geburtsgebrechens

**Ziffer:**

## Welche Anpassung oder Korrektur ist notwendig?

## Ausführliche Begründung des Antrages.

# 6. Referenzen

## Fachgesellschaften, Patientenorganisationen, Experten

## Verweis auf Schlüsselpublikationen, Reviews und weiterführende Literatur (Hinweis: Alle zitierten Dokumente sind dem Gesuch als PDF-Dateien beizulegen)

# 7. Datum, Unterschrift

Die obigen Angaben dürfen im Rahmen der Verwaltungstätigkeit an verwaltungsexterne Stellen weitergeleitet werden.

Ort:      Datum:

Unterschrift: